Brühler Zeitung

Aeltestes Tageblatt für das linksrheinische Gebiet zwischen Köln und Bonn

Organ für amtliche Anzeigen des obengenannten Bezirks

Abonnementspreis: Durch den Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfennig oder durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mark.

Telegramm-Adresse: Brühler Zeitung :: Fernruf 109.

Postscheck-Konto Köln Nr. 12742 • Geschäftsstelle: Schützenstraße 39

Anzeigenpreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennig, im Reklamenteil 40 Pfennig.

Für Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche und Finanz-Anzeigen 20 Pfennig.

Nr. 23. Samstag, den 29. Januar 1916. 19. Jahrgang.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 28. Jan. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In dem Frontabschnitt von Neuville wurden Handgranatenangriffe der Franzosen unter großen Verlusten für sie abgeschlagen. Einer unserer Sprengtrichter ist in der Hand des Feindes geblieben. Die Beute vom 26. Januar hat sich um vier Maschinengewehre und zwei Schleudermaschinen erhöht.

Vielfache Beschießung von Ortschaften hinter unserer Front durch die Franzosen beantworteten wir mit Feuer auf Reims.

Bei Höhe 285 nordöstlich von La Chalade besetzten unsere Truppen nach Kampf einen vom Feinde gesprengten Trichter.

Ueber einen nächtlichen feindlichen Luftangriff auf die offene Stadt Freiburg liegen amtliche Meldungen noch nicht vor.

Im englischen Unterhause sind über die Ergebnisse der Luftgefechte Angaben gemacht worden, die am besten der folgenden Zusammenstellung unserer und der feindlichen Verluste an Flugzeugen beantwortet werden.

Seit unserer Veröffentlichung vom 6. Oktober 1915, also in dem Zeitraum seit 1. Oktober 1915, sind an deutschen Flugzeugen an der Westfront verloren gegangen:

Im Luftkampf	7
Durch Abschuß von der Erde	9
Vermißt	1
Im ganzen	16

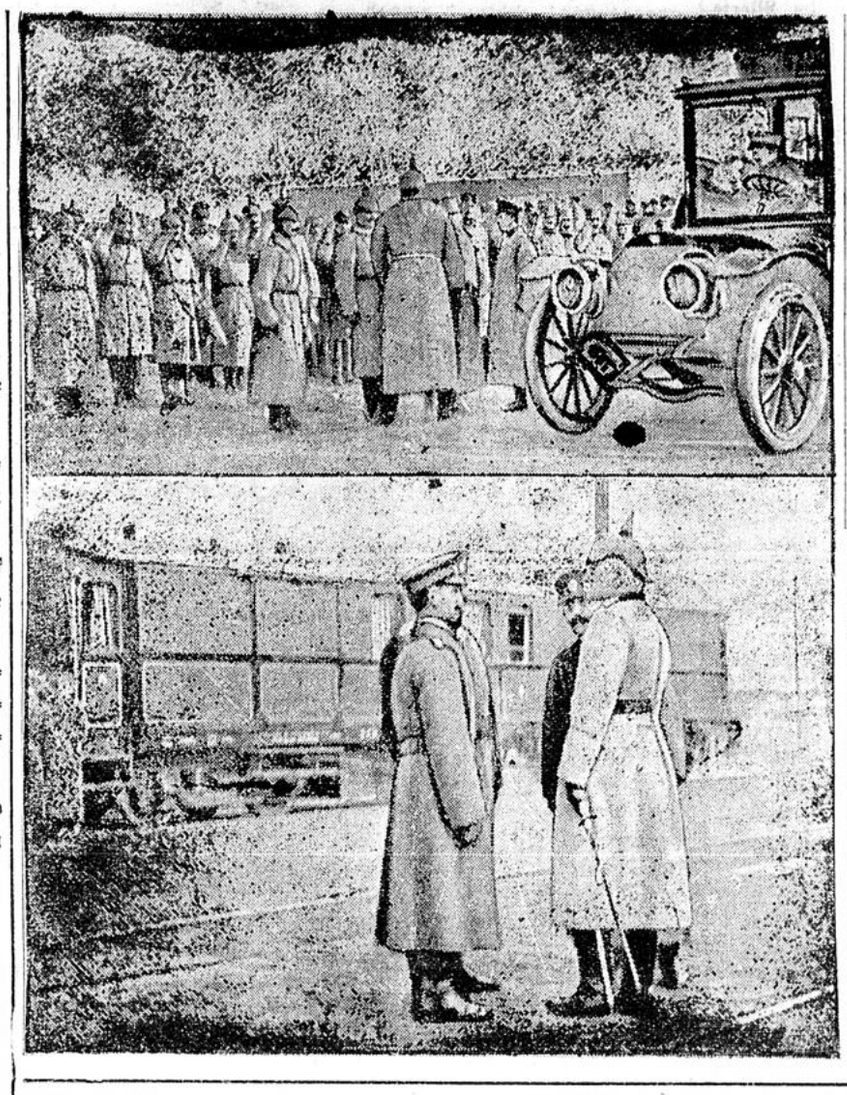
Unsere Gegner verloren in dieser Zeit:

Im Luftkampf	41
Durch Abschuß von der Erde	11
Durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien	11
Im ganzen	63

Es handelt sich dabei nur um die von uns mit Sicherheit festzustellenden Zahlen der in unsere Hand gefallenen feindlichen Flugzeuge.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits Widsy (östlich von Dünaburg), sowie zwischen Stochod und Styr fanden kleinere Gefechte statt, bei denen wir Gefangene machten und Material erbeuteten.



Der Besuch unseres Kaisers in Nisch.

In Nisch, der Hauptstadt Serbiens, hat am 18. Januar die Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit König Ferdinand von Bulgarien stattgefunden. Diese wichtige historische Begegnung wird in der Geschichte dieses Weltkrieges stets eine besondere Bedeutung für das Zusammenwirken der „Preußen des Balkans" mit Deutschland haben und wird auch die Grundlage dafür bilden, daß auch nach dem Friedensschluß unsere Beziehungen zu Bulgarien sich fester und fester gestalten. Von dem denkwürdigen Besuch des Kaisers in Nisch bringen wir einige Aufnahmen. Oben: Der Kaiser und König Ferdinand entsteigen in der Zitadelle in Nisch dem Hofautomobil und begrüßen die Offiziere der Heeresgruppe Mackensen. Unten: Generalfeldmarschall von Mackensen auf dem Bahnhof in Nisch im Gespräch mit bulgarischen Offizieren.

Luftangriff auf Freiburg.

Freiburg i. Br., 28. Jan. Gestern abend nach 10 Uhr warfen zwei feindliche Flieger über der Stadt fünf Bomben ab, die nur Materialschaden verursachten und Personen nicht verletzten. Das Stadttheater war aus Anlaß des Vaterländischen Abends dicht gefüllt. Das Publikum blieb ruhig im Hause, bis die Gefahr beseitigt war.

Der Wiener amtliche Bericht.

Wien, 28. Jan.

Russischer Kriegsschauplatz.

Bei Toporoutz an der bessarabischen Grenze überfielen heute früh Abteilungen des Mittelgalizischen Infanterie-Regi-

Italienischer Kriegsschauplatz

Von den gewöhnlichen Artilleriekämpfen und kleinern Unternehmungen abgesehen, verlief der gestrige Tag ohne Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen haben nun auch die Gegend von Gusinje besetzt und stießen auch hier nirgend auf Widerstand. Die Entwaffnung des montenegrinischen Heeres nähert sich ihrem Abschluß.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 27. Jan. Das Hauptquartier teilt

ligen Artilleriekämpfe an. Scharmützel zwischen den Vorposten. — An der Dardanellenfront feuerte am 25. Januar ein feindlicher Monitor etwa 30 Granaten in der Richtung gegen Akbah, ohne eine Wirkung zu erzielen. Unsere Flieger warfen zwei Bomben gegen den Monitor, der das Feuer einstellte und sich entfernte.

Wer hat recht?

Der wortreiche und wortgroße Lloyd George sagte in einer Unterredung, — in der er übrigens in gewundenen Worten auch ein steifes Kompliment vor dem „geistigen Deutschland" machte und nur den deutschen „Militarismus" zu hassen vorgab — England bereite sich vor, sein ganzes Gewicht in den Krieg zu werfen; Deutschland werde es sehr bald spüren. England besitze jetzt eine der größten Armeen der Welt, und sehr bald werde diese auch die bestausgerüstete Armee der Welt sein. Aber das sei noch nicht alles: Ein neues industrielles England sei in der Entwicklung begriffen. Wir haben, fuhr Lloyd Gorge fort, infolge des Krieges automatische Maschinen im Werte von vielen Millionen eingeführt, die nach dem Kriege eine sehr große Wirkung auf unsere Industrie haben werden, während wir jetzt die an sich schon große Armee von Industriearbeitern vergrößern, die vor allem notwendig sind, um die Verwüstungen des Krieges künftig wieder gutzumachen. Daher wird England keineswegs verarmen, sondern an allen Dingen, die einen wirklichen Reichtum bedeuten, reicher werden. Ich habe stets, sagte der Minister weiter, die Erledigung internationaler Streitigkeiten durch Gewalt bekämpft, aber Englands Eintritt in den Krieg war das einzige Mittel, die Bedrohung des Friedens und der Zivilisation durch Deutschland zu beseitigen. Die Alliierten sind in einer mächtigen Anstrengung begriffen, der gottlosen Lüge, daß Macht Recht sei, das Grab zu graben, und sie werden mit ihren Anstrengungen nicht aufhören, bis sie ein tiefes und breites Grab gegraben haben. Lloyd George schloß mit der Erklärung, die Alliierten seien ebenso fest geeint wie beim Beginn des Krieges und hätten nicht den geringsten Zweifel an ihrem Siege. Der langen Rede kurzer Sinn: Lloyd George hat auf dem Papier wieder mal den glänzendsten Sieg errungen und bereitet die Welt, zum wie vielten Male weiß man nicht mehr, wieder darauf vor, daß England jetzt endlich mit der Zerschmetterung Deutschlands Ernst machen werde, das es bis jetzt nur aus Gutherzigkeit geschont habe. England, der Hüter des Rechts in Griechenland, der Verteidiger der Rechte aller Neutralen, werde jetzt mit der gottlosen Lüge aufräumen, daß Macht Recht sei, — was unseres Erachtens allerdings nur dadurch geschehen könnte, daß die Engländer eine gründliche Revision ihrer eigenen Machtpraktiken vornähmen. Amerika, Schweden usw. fangen ja endlich energisch an, ihnen den Weg dazu zu weisen.

Wie aber sagte Lloyd George weiter? England werde durch die Wehrpflicht sehr bald nicht nur die größte, sondern auch die bestausgerüstete Armee haben. Nicht überall in Albion ist man darüber mit ihm gleicher Ansicht. So meinen z. B. die „Times", die Zugeständnisse, die die Regierung in der Dienstpflichtbill mache, seien vielfach von Schwäche nicht zu unterscheiden. Ihre wirklich schlechten Wirkungen würden durch die immer wachsende Zahl der ausgenommenen Berufe vergrößert. Das Blatt ist mit der Erklärung Lord Kitcheners nicht einverstanden, daß die Bill ihm die notwendigen Mannschaften geben werde, deren er zum Siege bedürfe. Es sei jetzt ganz unberechenbar, wieviele Rekruten die neue Bill einbringen werde. Dabei sei sehr viel Zeit verloren worden. Die ersten Rekruten könnten erst im April eingestellt werden und würden nicht vor dem Oktober im Felde gebraucht werden können. — Lloyd George sagte, „sehr bald" werde England das größte und bestausgerüstete Heer haben — die „Times" sind der Ansicht, erst im Oktober könne vielleicht ein leidliches Heer ins Feld geschickt werden. War hat recht? Vielleicht alle beide nicht. Die „Times" meinten doch ehrlich, daß es ganz „unberechenbar" sei, wie viel Rekruten die neue Bill einbringen werde. Wenn aber ein Engländer ehrlich ist, dann hat er auch ganz schwerwiegende Gründe dafür. Das Wörtchen „unberechenbar" läßt tief in die Angst der englischen Seelen blicken.

Deutschfeindliche Demonstration in Lausanne.

Die Fahne des deutschen Konsulats heruntergerissen.

Bern, 28. Jan. Gestern mittag wurde in der Rue Richard in Lausanne vor dem deutschen Konsulat, das aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers die deutsche Flagge gehißt hatte, eine Demonstration veranstaltet. Eine Anzahl von Schülern, Studenten und Arbeitern sammelte sich unter den Fenstern des Konsulats auf der Straße an, wobei sich die Menge durch zufällig des Weges kommende Passanten rasch vergrößerte. Es wurden Rufe laut: „Nehmen Sie dieses Banner weg; hissen Sie die Schweizer Flagge!" Trotz der Anstrengungen mehrerer Polizisten, die inzwischen herbeigeeilt waren, gelang es einem Manifestanten, die Fahne herunterzureißen. Die Polizei konnte sich der Fahne bemächtigen, die in das Regierungsgebäude gebracht wurde.

Die Schweizer Regierung veröffentlichte über die Angelegenheit gestern folgende Mitteilung:

In einer heute abgehaltenen Extrasitzung hat der Bundesrat Kenntnis genommen von den sehr bedauerlichen Vorkommnissen, die sich heute zwischen 12 und 12.30 Uhr vor dem deutschen Konsulat in Lausanne ereigneten und in deren Verlauf die Fahne heruntergerissen und das Konsulatsschild beschädigt wurde.

Der Bundesrat hat beschlossen, den Chef des politischen Departements zu beauftragen, den deutschen Gesandten aufzusuchen, um ihm das lebhafteste Bedauern über diesen Zwischenfall auszusprechen. Zu gleicher Zeit wurde der schweizerische Gesandte in Berlin telegraphisch beauftragt, auf dem Kaiserlichen Auswärtigen Amt vorzusprechen und dem tiefen Bedauern der Schweizer Regierung Ausdruck zu geben.

Die Bundesbehörden haben Maßnahmen ergriffen zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen die Schuldigen. Betreffs der Konsulatsfahne wurde verfügt, daß sie von neuem gehißt und mit aller notwendigen Sorgfalt geschützt werde.

Amerika als Mittler im Tauchbootkrieg.

London, 27. Jan. Der Washingtoner Korrespondent der Evening Post erklärt, Lansing habe vor einigen Tagen dem englischen Botschafter Springerice, dem französischen Jusserand und andern Vertretern von Regierungen der Alliierten ein Memorandum über die Regelung des Unterseebootkrieges überreicht, in dem 1. verlangt wird, daß die Alliierten zustimmen, mit der Bewaffnung ihrer Handelsschiffe, welcher Art immer sie sein möge, aufzuhören; 2. mitgeteilt wird, daß, wenn dem obigen Vorschlage zugestimmt werde, Deutschland und Oesterreich-Ungarn ersucht werden würden, zu versprechen, kein Handelsschiff ohne Warnungen zu torpedieren, sondern von dem Rechte, an Bord der Schiffe zu gehen und die Ladung zu untersuchen, Gebrauch zu machen, und wenn sie die Vernichtung des Schiffes in gesetzmäßiger Weise verfügen, die Fahrgäste und Besatzung in Sicherheit zu bringen.

Siegeszuversicht des Kaisers.

Hamburg, 27. Jan. Auf ein an den Kaiser aus Anlaß seines Geburtstages gerichtetes Glückwunschtelegramm des Senats ist die folgende Antwort eingegangen:

Dem Senat der Freien und Hansastadt danke ich herzlich für die freundlichen Glückwünsche für meinen Geburtstag. Mit Gottes Hilfe sind bisher alle feindlichen Anschläge auf das deutsche Vaterland glücklich abgewendet worden. Mit froher Zuversicht können wir der Zukunft entgegen sehen, die den deutschen Waffen weiteren Sieg bis zum ehrenvollen und segensreichen Frieden bringen wolle. Wilhelm I. R.

Russische Wühlereien in Persien.

Konstantinopel, 28. Jan. Der Berichterstatter der Agentur Milli in Aserbeidschan meldet: Die Russen bemühen sich, in allen in ihre Hände gefallenen Gebietsteilen Persiens eine Bewegung zugunsten des entthronten Schahs Mehmed Ali zu schaffen. Sie säen auf diese Weise Zwietracht unter das seit Jahren von ihnen gemarterte persische Volk. Die Mudschahids und die Perser werden binnen kurzem auf diese neue russische Verräterei in würdiger Weise zu antworten wissen.

Friedenssehnsucht in Italien.

Karlsruhe, 27. Jan. Der „Zür. Tagesanzeiger" bringt einen Brief von der italienischen Grenze, in dem es u. a. heißt: Die Dinge in Italien stehen schlecht, schlechter als je. Jeder, der aus Italien kommt, weiß von der absoluten Friedenssehnsucht der Massen zu berichten. Fast keine Familie, wo nicht Not und tiefe Sorge eingezogen, keine Familie, namentlich der unteren Klassen, wo der Krieg nicht gleichbedeutend wäre mit Not und Hunger. Wäre nicht die Presse da, die die Gemüter durch immer neue Sensationen aufpeitscht und umnebelt, vielleicht hätte die allgemeine Unzufriedenheit schon konkrete Form angenommen. Was die von der Front heimkehrenden Soldaten erzählen, klingt auch nicht sehr ermutigend. Die Soldaten sind durchweg wütend über die Presse, und erklären, daß der Krieg, in dem sie ihre Knochen zu Markte tragen müssen, etwas ganz anderes sei, als der von d'Annunzio und Genossen hinter der Front als Inbegriff aller Poesie gefeierte Krieg.

Die Bestimmungen über die Waffenstreckung Montenegros.

Wien, 28. Jan. Das Oberkommando veröffentlicht die am 25. Januar abends 6 Uhr unterzeichneten Bestimmungen über die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres. Diese besagen u. a., daß alle im Lande befindlichen Kriegswaffen samt Munition und Zubehör aller Art den österreichischen Militärbehörden zu übergeben sind. Dann werden die Einzelvorschriften über die Art der Waffenstreckung angegeben. Offiziere dürfen ihre Seitenwaffen behalten, Polizei und Gendarmerie sowie die Grenzwachen können mit Schußwaffen ausgerüstet werden. Den österreichischen Truppen steht es frei, die Operationen bis zum Friedensschlusse fortzusetzen ohne Behinderung der Montenegriner, die den Truppen jede Unterstützung angedeihen lassen müssen.

Die montenegrinische Regierung übernimmt die Garantie, daß alle wehrfähigen Männer ruhig in ihren Wohnsitzen verbleiben und nicht gegen Oesterreich agitieren. Alle deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen werden freigelassen. Die Verwaltung in Montenegro wird durch die montenegrinischen Behörden ausgeübt.

Schließlich bitten die montenegrinischen Delegierten, die Friedensverhandlungen möglichst bald zu beginnen, da hierdurch auf die Bevölkerung beruhigend eingewirkt wird. Unterschrieben ist der Vertrag österreichischerseits von Feldmarschalleutnant von Höfer und einem Generalstabsmajor, namens Montenegros von General Becir und einem Major.

Die Balkan-Kriegsbeute als kaiserliches Geschenk für Bulgarien.

Berlin, 28. Jan. Der hiesige bulgarische Gesandte Dr. Rizow erklärte in einer Unterredung, die die „Tägliche Rundschau" veröffentlicht: Wilhelm 2. hat es verstanden, zu den Herzen der Bulgaren zu sprechen. Mit Oesterreich-Ungarn waren wir schon lange befreundet; die Wiener Regierung hatte sich unser zuletzt besonders im Balkankrieg angenommen und gegen den Bukarester Vertrag Einspruch erhoben, weil er uns zu sehr schädigte. Deutschland dagegen hatte sich bei den damaligen Verhandlungen auf die Seite der Griechen gestellt und ihnen den Hafen Kawalla mit dem Hinterlande verschafft. Aber jetzt ist der Mißklang völlig beseitigt. Die Hochherzigkeit des deutschen Kaisers hat das völlig vergessen lassen. Er hat uns die ganze Beute, welche die deutschen Truppen in Serbien gemacht haben, geschenkt. Diese Beute war sehr groß: Ueber 300 Kanonen, zahllose Maschinengewehre, Zehntausende von Gewehren, Unmengen von Munition, Train, Krankenwagen

und Sanitätsmaterial. Diese Beute hat vielleicht einen Wert von 30 bis 40 Millionen Mark. Dieses hochherzige Geschenk hat bei uns einen gewaltigen Eindruck gemacht. Einen sehr guten Eindruck machte es auch daß der Kaiser den Führer der mazedonischen Freischaren ausgezeichnet hat; denn allen Bulgaren ist Mazedonien ans Herz gewachsen. Wir befürchteten aber, der Kaiser würde aus Sympathien für Griechenland die Mazedonier weniger beachten. Die politischen Beziehungen Bulgariens zu Rußland sind völlig durchschnitten, gerade auch bei der russenfreundlichen Partei. Nur moralische Beziehungen zu Rußland sind noch bei vielen Bulgaren vorhanden auf Grund der früheren Verdienste der Zaren.

Die englischen Gesamtverluste.

Amsterdam, 28. Jan. Die englischen Verluste an Toten, Verwundeten und Vermißten betrugen bis zum 9. Januar 24122 Offiziere, 525345 Mann.

Der Dank der Kriegsgefangenen an den Papst.

Rom, 28. Jan. Der Osservatore Romano veröffentlicht eine Depesche, in der hundert kranke Kriegsgefangene, die in Davos untergebracht wurden, dem Papst durch Vermittelung des Bischofs von Chur die Dankbarkeit ausdrücken.

Französische Bedenken gegen eine neue Offensive im Westen.

Karlsruhe, 27. Jan. Der „Zür. Tagesanzeiger" berichtet: Die von englischen Militärschriftstellern eifrig befürwortete neue Offensive auf der Westfront findet in der letzten Zeit bei den französischen Kritikern weniger Zustimmung, da die Stellungen der Deutschen zu stark sind und das Heer zu große Opfer fordern würde.

Lokales und Umgebung.

+ Brühl, 29. Jan. Kath. Arbeiterverein. Es wird hiermit darauf hingewiesen, das der kath. Arbeiterverein am 6. Februar abends 8 Uhr im Vereinslokale seine Generalversammlung hält. Im Interesse der Sache ist ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sehr erwünscht.

≠ Brühl, 29. Jan. Auf das Wohltätigkeits-Konzert zum Besten der Kriegshilfe, insbesondere der Brühler Bedürftigen, welches Sonntag, den 6. Februar, nachm. 5 Uhr von bewährten Kräften in der Karlshalle veranstaltet wird, wird empfehlend hingewiesen. Der Kartenverkauf ist erfreulicherweise ein recht reger und dürften dieselben bald verkauft sein. Da die Karlshalle nur eine beschränkte Zahl von Besuchern faßt, wird es sich empfehlen, frühzeitig mit Einlaßkarten zu versehen. Auf das in heutiger Nummer befindliche Programm sei besonders aufmerksam gemacht.

⊙ Brühl, 29. Jan. Friedenswohlfahrt. Das frühere Alumnat jetzige Reservelazarett 2 wird wohl kaum seinem früheren Zwecke wieder zugewandt werden. Dasselbe eignet sich aber in vorzüglicher Weise für Schulzwecke. Wenn ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, dürfte ein weiterer Umbau hierfür zu empfehlen sein. — Das Elektrizitätswerk Berggeist A. G. Brühl besitzt Ecke Kaiser- und Kurfürstenstraße das früher benutzte Verwaltungsgebäude, welches aber derart verbaut ist, daß es für private Wohnzwecke kaum in Betracht kommt. Hier ließen sich für die Angestellten mehrere hübsche Beamtenhäuser errichten, welche der schönen Umgebung sich anpaßten. Bei dem Millionenunternehmen des E. W. Berggeist dürfte die Bausumme keine Rolle spielen, zumal das Grundstück bereits Eigentum der Gesellschaft ist. — Die Gemeinnützige Bau- und Spargenossenschaft Brühl hat bereits an der Liblarerstraße Berger- und Peterstraße eine Reihe hübscher Einfamilienhäuser erbauen lassen. Mancher kleine Beamte und Arbeiter in Brühl würde gern ein Häuschen mieten bezw. kaufen, wenn die Häuser nicht so weit von ihrer Arbeitsstelle entfernt lägen. Falls die Baugenossenschaft ein günstiges Baugelände in Brühl erwerben [illegible] es sei auf die Stadtmühle verwiesen, so könnte [illegible] zwei Seiten hin, sehr segensreich wirken. — Für [illegible]th. Gesellenhaus ist bereits ein Baugelände [illegible]emens-Auguststr. gesichert. Es wäre sehr erwünscht [illegible]dem Neubau des Gesellenhauses bald nach Frie[illegible]nnen werden könnte. Unser Herr Ehrendechant [illegible]m der im bauen eine glückliche Hand hat, wird [illegible]tigbringen. — Unsere kath. Pfarrge[illegible]falls etwas zur Belebung des Bauhand[illegible]eitragen und zwar durch Neuerrich[illegible]. Das jetzige (Wohnung des Herrn [illegible]Wallstraße liegt sehr unglücklich, und [illegible]Blick auf die Pfarrkirche. Wir möch[illegible]ie kath. Pfarrgemeinde das Opfer bringt [illegible]ße die zwei vorspringenden Häuschen oder [illegible]arlshalle den Garten ankauft um eine hübsche [illegible]errichten. — Wenn in dieser Weise Stadt- und [illegible]de, Behörden und Verwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen, um unsere Bevölkerung über die ersten schweren Jahre hinwegzuhelfen, dann werden auch sonstige Private mit frischem Mute sich aus Bauen geben. So manches Haus ist für den Abbruch reif, aber es wird nicht neu gebaut, weil keiner den Anfang macht. Möge unserer Stadt Brühl nach glücklich beendetem Kriege ein weiterer Aufschwung beschieden sein.

⊙ Brühl, 29. Jan. Die Kriegsunterstützungen an die im Bezirke der Stadt Brühl wohnenden Familien, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis incl. K beginnen, werden am 1. und 16. jeden Monats vormittags und an diejenigen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z an den selben Tagen nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei der Stadtkasse ausgezahlt. Für die Dauer des Krieges können Einzahlungen an diesen Tagen wegen des starken Andrangs an der Kasse nicht gemacht werden.

⋈ Brühl, 29. Jan. Zu der Notiz in Nummer 18 unserer Zeitung betr. die Neugestaltung der Familienunterstützung wird uns berichtigend mitgeteilt, daß die Familienunterstützungen in Zukunft stets gewährt, wenn nach der Steuerveranlagung das Einkommen des in den Dienst Eingetretenen und seiner Familie in den Orten der Tarifklasse F weniger als 1000 Mark, in den Orten der Tarifklassen C und D weniger als 1200 M. und in den Orten der Tarifklassen A und B weniger als 1500 Mark beträgt.

Q Deutschlands Luftflotte zeigt immer aufs Neue, daß sie den Aufgaben, welche der Krieg von ihr fordert, in jeder Hinsicht gewachsen ist. Man darf getrost sagen, sie ist die beste der Welt. Sie auf dieser Höhe zu erhalten, muß das Bestreben aller Patrioten sein und wird in erster Linie durch den Deutschen Luftflotten-Verein erstrebt, dessen ideale Ziele aus dem diesem Blatte beiliegenden Werberuf ersichtlich sind. Wir machen hierauf besonders aufmerksam und fordern unsere Leser auf, den Ruf des Deutschen Luftflotten-Vereins nicht ungesehen beiseite zu legen, sondern mit zu helfen zur Erreichung der vaterländischen Ziele. Wir wollen nicht warten, bis uns vielleicht Frankreich wieder zuvorkommt, wo erst neuerdings ein Luftflotten-Verein gegründet worden ist, der mächtig anzuschwellen scheint und mit großen Mitteln trachtet, uns zu überflügeln. Das sollte Anregung genug sein, mit zu helfen und mit zu werben durch den Eintritt in den Deutschen Luftflotten-Verein.

⇜ Berzdorf, 29. Jan. Das Fest der hl. Brigida, unserer Pfarrpatronin wird am 1. Februar in der hiesigen Pfarrkirche feierlichst begangen. Mehr wie sonst, bedarf es in dieser ernsten Zeit—eifrigen Gebetes und christlicher Fürbitte, auf daß unsere Krieger durch Gottes Gnade beschützt werden und glücklich heimkehren zum heimatlichen Herde. So mögen denn alle Pfarrkinder, groß und klein, sich am Feste der hl. Brigida einfinden, um Gottes Schutz und Segen und der hl. Patronin Fürbitte in reichstem Maße für unsere Gemeinde zu erflehen.

Gebet vor der Schlacht.

Herr in den Höhen,
höre uns flehen.
führe uns gnädig zum Sieg!
Huldvoll beschütze,
sei unsere Stütze,
schuldlos sind wir an dem Krieg.
Feinde in Menge,
furchtbar Gedränge,
wir aber kämpfen fürs Recht.
Sei unser Leiter,
schirme die Streiter,
Gott, du bist ewig gerecht! —
Steh' uns zur Seite,
hilf uns im Streite,
halte du strenges Gericht.
Mache zu Schanden
grimmige Banden,
Hilf du dem Rechte zum Licht.

Plützer.

Verantwortlich für die Redaktion: Peter Becher, Brühl.
Druck und Verlag von P. Becher.

Gottesdienstordnung

Sonntag, den 30. Januar.

Pfarrkirche Brühl. Hl. Messen: 6 Uhr. 8 Uhr, gem. hl. Kommunion der Knaben. 9.30 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr mit Predigt. Nachmittags 2.30 Uhr Christenlehre mit Weihnachtsandacht. — Am nächsten Sonntage ist gem. hl. Kommunion für die Mädchen, 1. Abteilung. — Die Schulmesse ist am Montag für Frau Balg seitens des Kevelaervereins. Dienstag für die Leb. und Verstorb. des Vereins vom lebend. Rosenkranze mit Predigt. Donnerstag für Frau Hürtgen seitens des 3. Ordens. Freitag in der Meinung der Ehrenwache. Am Mittwoch ist nachmittags 5 Uhr in der Klosterkirche Muttergottesandacht. Am Donnerstag wird der Blasiussegen nach allen hl. Messen erteilt. Donnerstag ist von 6 Uhr ab Gelegenheit zur hl. Beichte. Freitag ist um 6 Uhr in der Pfarrkirche gestiftete Herz-Jesu-Andacht. Am Mittwoch und an diesem Tage fällt die Andacht abends 7.30 Uhr aus.

Klosterkirche. Hl. Messen: 7 Uhr (Seminar). 8.15 Uhr (Gymnasium). Nachmittags 5 Uhr Andacht der Marianischen Bruderschaft.

Kierberg. Hl. Messen: 7 Uhr. 9.30 Uhr Hochamt. Nachmittags 2.30 Uhr Christenlehre und Kriegsandacht. — Dienstag und Freitag abends 6 Uhr Kriegsandacht. — Am nächsten Sonntag ist gem. hl. Kommunion für die Kom.-Kinder des Jahres 1915.

Pingsdorf. Hl. Messen: 6.30 Uhr. 9 Uhr Hochamt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Andacht. 4 Uhr Betstunde für den Sieg unserer Waffen. — Am nächsten Sonntag ist gem. hl. Kommunion für die 3. Abt., der Kom.-Kinder.

Berzdorf. Hl. Messen: 6.30 Uhr. 9.30 Uhr Hochamt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Andacht. 4.30 Uhr Kriegsandacht. — Am nächsten Sonntag halbjährige Versammlung der Bruderschaft von Jesus Maria und Joseph mit gem. hl. Kommunion für die Schulkinder und den Mütterverein.

Vochem. Hl. Messen: 7 Uhr. 7.30 Uhr. 9 Uhr Hochamt. Nachmittags 2.30 Uhr Christenlehre und Andacht. 6 Uhr Kriegsandacht. — Am nächsten Sonntag ist gem. hl. Kommunion für die Jünglinge.

Evangelische Gemeinde. 10. Uhr Hauptgottesdienst.

Fest der hl. Brigida in Berzdorf

Dienstag, den 1. Februar 1916 wird das

Fest der hl. Brigida

in hiesiger Pfarrkirche feierlichst begangen. Die hl. Messen sind um 7 und 8½ Uhr und das feierliche Hochamt mit Festpredigt um 10 Uhr. — Nachmittags 3 Uhr ist feierliche Komplet.

NB. **Montag Nachmittag von 3 Uhr an und Dienstag Morgen Gelegenheit zur hl. Beicht bei einem Ordenspriester.**

Bekanntmachung

betreffend Jugendfürsorge.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den gesamten Befehlsbereich der Festung folgendes:

§ 1.

Jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist es verboten:

1. Lichtspielhäuser und Schaustellungen, die unter dem Namen: Spezialitäten-Theater, Variétés, Tingel-Tangel, Kabaretts u. a., veranstaltet werden, ebenso Wirtschaften, in denen Sänger oder Sängerinnen auftreten oder deklamatorische Vorträge gehalten werden, aufzusuchen.
 Ausgenommen werden Jugend-Vorstellungen die von der Ortspolizeibehörde zugelassen sind.
2. In der Oeffentlichkeit oder auf der Arbeitsstätte zu rauchen.
3. Alkohol enthaltende Getränke — also Bier und Wein — in der Oeffentlichkeit oder auf der Arbeitsstätte zu sich zu nehmen.
4. Auf öffentlichen Straßen und Plätzen nach 7 Uhr abends oder, wenn die Dunkelheit später einritt, nach Eintritt der Dunkelheit, ziellos auf- und abzugehen, oder sich zwecklos dort aufzuhalten.

§ 2.

Nur in Begleitung der Eltern, Erzieher oder deren Stellvertreter ist es jugendlichen Personen — § 1 — gestattet:

1. Städtische Kaffeehäuser, Konditoreien oder ähnliche Erfrischungsräume (auch Milchstuben, Speiseeishallen u. dergl.) zu besuchen.
2. Nach 7 Uhr abends in Wirtschaften einzukehren, es sei denn, daß es sich um eine notwendige Einkehr auf Reisen oder Wanderungen handelt.

§ 3.

Verboten ist, jugendlichen Personen — § 1 —

1). Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Zigarren, Zigaretten oder Tabak zu verkaufen oder ohne Einwilligung der Eltern, Erzieher oder deren Stellvertreter zur Benutzung zu überlassen. Unter dieses Verbot fällt auch der Verkauf durch Automaten — Verordnung vom 12 Juli 1915—. Der Verkauf von Zigarren. Zigoretten oder Tabak durch Automaten ist gänzlich untersagt, also auch derjenige an Erwachsene.

2.) Alkohol jeder Art (also auch Bier und Wein) zu verkaufen oder ohne Einwilligung der Eltern, Erzieher oder deren Stellvertreter zum Genusse zu überlassen. Gastwirte dürfen die Abgabe von Speisen an Jugendliche oder die Preisberechnung für Speisen nicht von der Entnahme von Getränken abhängig machen.

§ 4.

Geschäftsinhaber oder deren Stellvertreter dürfen den Besuch Jugendlicher nur insoweit erlauben, als er nach den vorstehenden Bestimmungen zulässig ist.

1). Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des eingangs erwähnten Gesetzes bestraft.

2.) Die Bestrafung tritt auch in Fällen der Fahrlässigkeit ein. Unrichtige Angaben über das Alter Jugendlicher, die von diesen selbst oder von Dritten gemacht werden, sind strafbar.

3.) Die Strafe trifft auch gesetzliche Vertreter oder sonstige Aufsichtspersonen, die durch Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung fördern.

4.) Etwa weitergehende in einzelnen Orten oder für bestimmte Bezirke geltende Bestimmungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 6.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Cöln, den 14. Januar 1916.

v. Zastrow.
Generalleutnant. und Gouverneur.

Für Trauer:
Sie kaufen bei uns gut und billig
Jackenkleider, Taillenkleider, Mäntel, Blusen, Röcke, Hüte, Schleier, Handschuhe, Kleiderstoffe
Kaufhaus Meyer, Köln Severinstrasse 85—85 Ecke Jakobstr
Trotz verbilligter Preise 5% Rabatt in bar od. Marken

Feldpost-Versand
der „Brühler Zeitung"
an Angehörige des Heeres.
Die „Brühler Zeitung" kann an alle Angehörigen des Heeres durch Vermittlung der Feldpost geliefert werden.
Bestellungen für die Feldpostlieferungen kann man jederzeit in der Geschäftsstelle der „Brühler Zeitung" schriftlich oder mündlich machen. Der Versand erfolgt, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, bis auf Abbestellung.
Der Bezugspreis beträgt 60 Pfg. pro Monat
Auswärtige Besteller bedienen sich am besten einer Postanweisung, auf deren Abschnitt sie die genaue Adresse für den Feldpostempfänger angeben wollen.
Auf die genaue Adressen-Angabe ist besonders zu achten. Erforderlich ist ausser Name und Dienstgrad die Angabe des Armeekorps, der Division, des Regiments, des Bataillons, der Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteil der Feldpost-Empfänger angehört.
Verlag der „Brühler Zeitung."

Bekanntmachung

über die Festsetzung der Höchstpreise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 4. Dezember 1915.

1.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

Beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen für 50 kg. frei nächste Verladestelle (Bahn oder Schiff) einschl. Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:

für Weiskohl (Weißkraut)	2,50 M
„ Rotkohl (Blaukohl)	4,50 „
„ Wirsingkohl (Savoyerkohl	4,50 „
„ Grünkohl (Braunkohl u. Krauskohl	3,00 „
„ Kohlrüben (Steckrüben, Wruken	2,50 „
„ Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren auch gelbe Rüben genannt	5,00 „
„ Zwiebeln	6,00 „
„ Sauerkraut (Sauerkohl)	12,00 „

2.

Insoweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

für Weißkohl (Weißkraut)	0,05 M
„ Rotkohl (Blaukohl)	0,07 „
„ Wirsingkohl (Savoyerkohl u. Geünkohl (Braun oder Krauskohl)	0,06 „
„ Kohlrüben (Steckrüben, Wruken)	0,05 „
„ Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren auch gelbe Rüben genannt)	0,08 „
„ Zwiebeln	0,15 „
„ Sauerkraut (Sauerkohl)	0,16 „

Bei einer Aenderung der Erzeuger oder Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) tritt eine entsprechende Herabsetzung dieser Sätze ein.

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Januar 1915 in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres nicht für das Gebiet von Elsaß-Lothringen

Berlin, den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertretende des Reichskanzlers
gez. Delbrück.

Sonntag, den 6. Februar 1916, nachm. punkt 5 Uhr
in der
Karlshalle
Brühl
Wohltätigkeits-Konzert
zum Besten der Kriegshilfe, insbesondere der Brühler Bedürftigen.

Vortragsfolge:

1. Teil.

1. Ave maris stella Grieg
Orchester des Konservatoriums

2. a) Am Rhein, b) Wunsch } für Männerchor { Hansen / Witt
Soldaten-Doppelquartett

3. a) Halleluja, b) Gebet } Lieder für Sopran { Hummel / Menzen
Frau Hermine Hinnenberg

4. Auf der Wacht in Feindesland, Melodram . Matthes
Deklamation: Frl. Berta Gödderz;
Klavier: Frl. Emma Schnickel

5. Andante mit Variationen a. d. Klavierquintett op. 1 Louis Ferdinand
Streichquartett Giers. Frl. Emma Schnickel Prinz von Preußen

6. Ein geistlich Abendlied, für Frauenchor . . . Wenner
Schwesternchor

7. Romanze aus „Aida“ Verdi
Herr Opernsänger Kropp

8. Für Kaiser und Reich Wenner
Chor des Konservatoriums, Streichquartett Giers.
Klavier: Frl. Emma Schnickel, Harmonium: Herr Wenner.

Pause.

Reigen, aufgeführt von Schülerinnen der Ursulinen-Töchterschule.

2. Teil.

9. Polonaise Schubert
Orchester des Konservatoriums

10. Maiglöckchen und die Blümelein, Duett für 2 Sopranstimmen Mendelsohn
Frl. Erna Schirmer, Frl. Marga Weyer

11. a) An der Heimat halte fest“, b) Muttersegen } für Männerchor { Neumann / Opladen
Soldaten-Doppelquartett

12. a) Husarenbraut, b) Mahnung } Lieder für Sopran { Fleck / Hermann
Frau Hermine Hinnenberg

13. Radetzky-Marsch Strauß
Orchester des Konservatoriums

14. Siegmunds Liebeslied: „Winterstürme wichen dem Wonnemond“ Wagner
Herr Opernsänger Kropp

15. Dankgebet a. d. Altniederländischen Volksliedern Kremser
Chor und Orchester des Konservatoriums

— Aenderungen vorbehalten. —

Einlaßkarten à 2 und 1 Mark sind in den Geschäften bei **Carl Breitbach** u. Frl. J. **Martini** zu haben.

— An der Kasse erhöhte Preise. —

Der Flügel wurde bereitwillig von der Firma Rud. Ibach Sohn, Köln zur Verfügung gestellt.

Städtische Sparkasse Brühl.
Mündelsicher.
4% für Spareinlagen in jeder Höhe.
Kündigung nach Vereinbarung.

Bekanntmachung.

Kleinhandelshöchstpreise für Marmelade.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Regelung der Preise für Obstmus und sonstige Fettersatzstoffe zum Brotaufstrich vom 11. Nov.ember 1915 und der dazu ergangenen Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Preise von Marmeladen vom 14. Dezember 1915 sowie auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. September 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle für den Landkreis Cöln folgendes bestimmt:

§ 1. Im Sinne dieser Bekanntmachung gelten als:

Sorte 1: Marmeladen, die aus nur einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Apfelmarmeladen;

Sorte 2: Marmeladen, die aus höchstens 4 Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte 1 fallen und nicht eine Apfeleinwage von mehr als der Hälfte der Gesamtmenge enthalten;

Sorte 3: Reine Apfelmarmeladen sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorten 1 und 2 fallen und nicht eine Einwage von Fruchtrückständen von mehr als ein Viertel der Gesamtmenge enthalten;

Sorte 4. Marmeladen aus Früchten oder Fruchtrückständen ohne Zusatz von Rüben und Kartoffeln, sofern sie nicht unter Sorte 1 bis 3 fallen (Kunstmarmeladen);

Sorte 5: Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln.

§ 3. Im Landkreise Cöln dürfen bei Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher folgende Preise für je 1 Pfund nicht überschritten werden:

1. beim Verkauf von pfundweise ausgewogener Ware:
für Sorte 2 60 Pfg.
für Sorte 3 50 Pfg.
für Sorte 4 40 Pfg.
für Sorte 5 35 Pfg.

2. beim Verkauf in ganzen Blecheimern oder sonstigen Gefäßen von über 10 bis einschließlich 15 Kilogramm:
für Sorte 2 55 Pfg.
für Sorte 3 45 Pfg.
für Sorte 4 36 Pfg.
für Sorte 5 32 Pfg.

3. beim Verkauf in ganzen Blecheimern oder sonstigen Gefäßen von 5 bis einschließlich 10 Kilogramm:
für Sorte 2 60 Pfg.
für Sorte 3 50 Pfg.
für Sorte 4 40 Pfg.
für Sorte 5 35 Pfg.

4. beim Verkauf in ganzen Blecheimern oder sonstigen Gefäßen unter 5 Kilogramm:
für Sorte 2 65 Pfg.
für Sorte 3 55 Pfg.
für Sorte 4 44 Pfg.
für Sorte 5 38 Pfg.

Für Sorte 1 werden Höchstpreise vorläufig nicht festgesetzt. Die Preise werden in den Fällen unter 1 nach dem Reingewicht, in den Fällen unter2, 3 und 4 nach dem Rohgewicht (also unter Einschluß des Eimers oder sonstigen Gefäßes) berechnet.

§ 3. Nach § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Außerdem können die Verkaufsstellen derjenigen Verkäufer, welche die Innehaltung der Höchstpreise verweigern, polizeilich geschlossen werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Cöln, den 21. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Cöln-Land:
Minten Königlicher Landrat.

Mehrere Waggon Borgedorfer
Futterrüben
abzugeben. **Franz Röllgen,** Gut Hagenhof, **Bergdorf.**

Weisse Kinderbetten
10, 12 und 14 Mk.
Komplette Betten von 20 Mk. an
Klappwagen
9, 10, 12 und 15 Mk.
Köln, Huhnsgasse 27
an der Weyerstraße.

Für Monogrammsticken
bess. Frauen u. jg. Mädchen, die durch Anfertigen v. Monogrammen mit Apparat leichte, angenehme Hausbeschäftigung suchen, werden schnellstens angelernt und erhalten dauernde Nebenbeschäftigung. Auskunft u. melden tgl. v. 10—12 **Clemens-Auguststraße 14.**



Hersteller der echten grünen Sohlen „Marke Goliath“ für Brühl
Martin Krings,
Schuhsohlerei
Kölnstraße 65.

150 Mk. auf 6 Mon. bei 20 M Vergütung u. gute Sicherheiten aus Privathand sofort gesucht.
Wo? sagt die Geschäftsstelle.

Portemonnaie wieder erhalten v. Andreas Hönen Wwe **Gerdau, Heide-Gruhlwerk.**

Ecke Markt **Kronen-Kino** Ecke Markt
Samstag, den 29. Januar von abends 7 Uhr an:
Sonntag, den 30. Januar von nachm. 2 Uhr an:
Glanz-Programm.
Erstaufführung des glänzenden Filmdramas:
Der Schuß aus der Zollstation.
Großes Sensationsdrama aus dem Schmugglerleben
3 Akten.
Der Kampf um ein Weib
Aeußerst spannendes Drama aus dem wilden Westen
2 Akten,
sowie der bunte Teil.
Wenn angängig als Einlage:
Verbrecher aus verlorener Ehre
Nach der Erzählung von Friedrich von Schiller in 2 Akten.
Erstklassiges Künstler-Konzert.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen Aufgabe des
L
in Eichen- u. Nußbaum-Schlafzimmer, Eichen-Wohnzimmer, Nußbaum-Wohnzimmer, pol. Betten, Schränke, Bücherschränke, Schreibtische, Ausziehtische, Sofas Stühle u. Trumeaux-Spiegel, Kirschbaumsachen, Zinnsachen, Porzellan und sonstige Sachen billig abzugeben.
Cöln Sternengasse 52

Gelegenheitskäufe
in Schlafzimmer, Küche, weiße und schwarze Herde, Schränke, Anrichte mit Stuhle, Federbetten Unterbetten, Kissen, einzelne Bettstellen mit Matratzen, Tische wie auch sonstige Haushaltungssachen Kleider und Schuhe sowie Pelze. Große Auswahl in Antiksachen billigst zu verkaufen.
Köln, Kämmergasse 27-29.

Aerzte
empfehlen als **vortreffliches Hustenmittel**
Kaiser Brust-Caramellen
mit den 3 Tannen
Millionen gebrauchen gegen

Husten
Heiserkeit, Verschleimung Katarrh, schmerzenden Hals, sowie als **Vorbeugung** gegen **Erkältungen,** daher hochwillkommen jedem **Krieger!**
6100 not. begl. Zeugnisse v. Aerzten u. Privaten verbürgen den **sicheren Erfolg.**
Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.
Zu haben in **Apotheken** sowie bei: Hch. Lauten. Drog. Uhlstr. 76, J. G. Wefers, Schloß-Drog. am Markt, **Brühl.**

Schnell-Schuh-Sohlerei
Brühl, Mühlenstraße 3
Empfehle mich in all n
vorkommenden Reparaturen.
Bei Berechnung mäßiger Preise wird unter Garantie nur bestes Material **„Prima Eichenloh Gruben Gerbung“** verarbeitet. Größte Haltbarkeit.
Math. Schneider
Schuhmachermeister.

Militärfr. jung r Mann sucht Stelle als
Kassenbote
od. sonst. Vertrauensp. Kaution kann gestellt werden.
Bescheid **Kelle-, Mühlenstr. 7.**

Mädchen 16 Jahre alt, sucht
Stundenarbeit.
Pingsdorf, Burgpfad 20.

Eine Wohnung
von zwei durcheinandergehenden Räumen per sofort oder später an ordentliche Leute oder alleinstehende Person zu vermieten.
Offerten unter **K. B. 6393** an die Geschäftsstelle erbeten.

Herrschaftliches Haus
mit 10 Räumen und allen Bequemlichkeiten **Kaiserstraße 23** zum 1. April zu vermieten.
Bescheid **Martin Knott, Kölnstraße 56.**

Kleines Haus
3—4 Zimmer u. Stall, in der Nähe von Brühl zu mieten gesucht per Mai. Wer? sagt die Geschäftsst.

1. Etage
2—3 schöne Zimmer u. Küche in gut. Hause sof. bill. z. verm. a. b. ruh. Leute o. einz. H. od. Dam. ev. u. f. d. Kriegsd. o. 1—2. Z. g. möbl. abzug. Wo? sagt d. Gesch.

Unterhaus
3—6 Räume, Hof, Garten, elektr. Licht zu vermieten.
Besch. Rechtsanwalt Dr. Esser.

Unterhaus
3—6 Räume, Hof, Garten, elektr. Licht zu verm. Besch. **Bonnstr. 12!**

Beamter sucht zum 1. April
3-4 Zimmer. Angeb. mit Preis u. S. F. 6391 a. d. Gesch.

3 Zimmer Wohnung und **möbl. Zimmer** zu vermieten.
Bensberg, Kempishoffstr. 5

In besserem Hause
möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension zu
Wo? sagt die Geschäftsst.

Gut möbl. Zi
eb. mit ganzer Pensi
miete n. **Schlo**

Den Soldaten
se

Der sein
Bonner
v. J. G.
Plattner K
nehürie zu
arrgemein
Be
unsere
Feldgrauen zum Schutz gegen Einwirkung schädlicher Gase.
Bestimmt stets vorrätig:
Brühl: G. Kentenich Nachf. Schmitter, Geschwister Klinkhammer, Schloß-Drogerie, Jos. Ittenbach, J. Kremer vormals Zier Jac. Zöbeli J. Busse, Weynen Nachf. Kader, C. Rohm, Königstr. 28, Jean Nelles, Bergerstr. Jak. Keuler.
Kierberg: Wilh. Karpf und Fr. Anton Pohl.
Heide b. Kierberg: Joh. Leininger
Gruhlwerk: Herm. Knipper
Pingsdorf: J. Bollenbeck, H. Granrath, G. Dünner.
Badorf: F. W. Waffenschmidt W. Huffschlag, Jos. Kleuter.
Schwadorf: Herm. Kleit.
Eckdorf: Wwe. Jos. Seelschneider
Walberberg: Pet. Pelzer.
Berzdorf: Adolf Klasen, Wilh. Emgenbruch, Ferd. Kessenich, Fr. Chr. Esser.
Immendorf: Jak. Zöbeli.
Kendenich: Reiner Unterkell.
Wesseling: in der Apotheke.